

Über die repressiven Maßnahmen der polnischen Streitkräfte gegen Menschenrechtsverteidiger und Journalisten an der belarusisch-polnischen Grenze

Am 28. September 2021 wurden Vertreter der Menschenrechtsorganisation „Grupa Granica“ („The Border Group“) (Rechtsanwalt Daniel Witko – Helsinki Foundation for Human Rights, Rechtsanwältin Małgorzata Jazwińska – Legal Intervention Association, Rechtsbeistand Patrick Radzymierski) sowie ein Dari-Dolmetscher von polnischen Diensten in einer Entfernung von 200 m von der Notstandszone an der Grenze angehalten und durften Migranten aus Afghanistan an der belarusisch-polnischen Grenze bei Usnarz Górny (Bezirk Sokul, Woiwodschaft Podlachien) nicht erreichen. Vertreter von Border Group informierten den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte über diesen Vorfall im Zusammenhang mit der Verletzung des Rechts von Anwälten auf Zugang zu Migranten durch die polnischen Behörden.

Am 28. September 2021 wurden drei Journalisten des deutsch-französischen Fernsehsenders ARTE und der AFP-Agentur festgenommen wegen des Verdachts sich in der Notstandszone befinden zu haben. Am 29. September sprach ein polnisches Bezirksgericht die Journalisten in einem Eilverfahren für schuldig. Als Reaktion auf die Entscheidung des Gerichts wies der polnische Ombudsmann darauf hin, dass das Anwesenheitsverbot von Medienvertretern in der Notstandszone verfassungswidrig sei. Der Ombudsmann legte beim Obersten Gericht Polens eine Kassationsbeschwerde ein und forderte den Freispruch der Journalisten.

Am 9. November 2021 wurde einem Fahrzeug, das von Vertretern der NGO „Medycy na granicy“ („Mediziner an der Grenze“) im Grenzgebiet gefahren wurde, von polnischen Soldaten die Luft aus den Reifen gelassen. Am Tatort befanden sich Bewaffnete ohne Abzeichen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Militärformation sowie ein olivfarbener Volkswagen, dessen Kennzeichen mit UA (Bezeichnung der Fahrzeuge der polnischen Armee) begann. Nach Angaben von Medizinern, die Migranten in der Notstandszone helfen, wollte die polnische Armee mit solchen Aktionen zeigen, dass die Anwesenheit von Vertretern humanitärer Organisationen im Grenzgebiet zu Belarus unerwünscht sei.

Am 26. November 2021 nachts wurde auf der Autobahn Michalovo – Yushkovy-Grud in der Nähe des Dorfes Nova Wolja ein Auto mit masowischen Kennzeichen angehalten. Der Fahrer des Fahrzeugs J. Sypianski (Freiwilliger der Menschenrechts-NGO „Grupa Granica“) wurde von bewaffneten und uniformierten Soldaten angegriffen. Der Linke-Abgeordnete M. Koneczny nahm die weitere Entwicklung des Vorfalls unter seine persönliche Kontrolle. Er erklärte, dass „die mit Langwaffen bewaffneten Soldaten versuchten, den

Aktivisten von „Grupa Granica“ mit Gewalt aus dem Auto zu zwingen. Der Vorfall passierte weit von der Notstandszone“.

Am 29. November 2021 haben die Abgeordnete der „Bürgerkoalition-die Grünen“ U. Zielińska und die unabhängige Abgeordnete, die Mitglied derin des Vereins „Bürgerkoalition“ K. Jachira die Eröffnung eines gemeinsamen stellvertretenden Büros in der Siedlung Bialowieza (Powiat Hajnowski der Woiwodschaft Podlachien) angekündigt. Am 3. Dezember wurden die Abgeordneten U. Zielinska und K. Jachira von der Patrouille der Polizeiwache der Stadt Warschau in die Siedlung Bialowieza, die sich im geschlossenen polnisch-belarusischen Grenzgebiet befindet, nicht zugelassen. Die Abgeordneten gingen zu ihrem Abgeordnetenbüro. Am Abend wurden die Abgeordneten in die Polizeistelle des Hajnowsker Bezirks gebracht, wo sie einen Antrag wegen Behinderung ihrer Arbeit als Parlamentsabgeordnete einreichten.

Am 1. Dezember 2021 wurden die Abgeordneten der Europäischen Volkspartei im Europäischen Parlament J. Ochojska gemeinsam mit den Abgeordneten R. Thun, L. Kohut, K. Cseh und F. Keller beim Besuch des Grenzgebietes mit einer humanitären Mission zur Unterstützung von Migranten und Einwohnern im Grenzgebiet festgenommen und von Polizei und Grenzschutz befragt. J. Ochojska sagte, dass nach diesem Vorfall ein kollektiver Antrag gegen die polnischen Behörden beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingereicht wird.

Am 15. Dezember 2021 abends drangen bewaffnete Polizisten in das Aufnahmezentrum für humanitäre Hilfe ein, das vom Warschauer Club „Katholische Intelligenz“ in der Woiwodschaft Podlachien verwaltet wird. Ohne Haftbefehl der Staatsanwaltschaft führten die polnischen Strafverfolgungsbehörden mit Unterstützung von technischen Spezialisten über Nacht eine Durchsuchung des Büros von Freiwilligen durch, die Migranten an der Grenze halfen. Die Vernehmung von Aktivisten als Zeugen dauerte die ganze Nacht, bis Donnerstagmorgen 5.00 Uhr. Zwei Computer und ein Telefon wurden beschlagnahmt. Der Polizeieinsatz endete am Donnerstag gegen 7.00 Uhr. Die Aktivisten haben die angegebenen Handlungen als Einschüchterungsakte begriffen.

Am 20. Dezember 2021 wurden die Abgeordneten des Europäischen Parlaments J. Ochojska, R. Thun und L. Kohut in die Zone des Aufenthaltsverbots an der polnisch-belarusischen Grenze nicht zugelassen, wo sie sich mit Einwohnern des Grenzgebiets treffen wollten. Die Abgeordnete des Europäischen Parlaments R. Thun wies darauf hin, dass die Bestimmungen zum Einreiseverbot in die polnisch-belarusische Grenzzone und andere Folgen der verhängten Beschränkungen „in der ganzen EU Verdacht erregen, dass auf polnischer Seite schreckliche Dinge passieren“.

Sie betonte, dass die Situation an der Grenze zu Belarus „die ungeheuerliche Heuchelei dieser Regierung zeigt, die vorgibt, dass das

Menschenleben ihr wichtig ist, aber dort, wo ein Mensch wirklich Schutz braucht, wird gerade gegen die Idee der Rettung des menschlichen Lebens gearbeitet».

Es wurde mitgeteilt, dass „die humanitären und medizinischen Hilfsorganisationen der EU sowie Vertreter der europäischen Medien nach Polen eingeladen werden, um die Situation in der Zone des Aufenthaltsverbots zu klären“.